

## Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**  
zur Vorberatung im **Ortsbeirat Stadtmitte**

---

**Betreff:** Parkraumbewirtschaftung in der Doblerstraße

Bezug: Vorlage 198d/2012

Anlagen: 1 Vorlage 364-2013 - Anlage 1

---

## Beschlussantrag:

Die Änderung der Regelungsart der Bewirtschaftung in der Doblerstraße von „Bewohner und Kurzzeit-parken“ in Kurzzeitparken“ von 8 – 20 Uhr (Gebäude 9 - 17) wird beschlossen. Der Parkplatz hinter dem Technischen Rathaus wird für Bewohnerinnen und Bewohner Gebiet 2 freigegeben.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<b>Jahr.</b>	<b>Folgej.:</b>
Investitionskosten:	€	€	€
Bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand/Ertrag jährlich	€	ab:	

## Ziel:

Stärkung des Handels durch mehr Kurzzeitparkplätze in Altstadtnähe

## **Begründung:**

### **1. Anlass / Problemstellung**

Die bisherige Regelung sieht vor, dass im unteren Teil der Doblerstraße Bewohnerinnen und Bewohner Gebiet 2 rund um die Uhr parken können und das Kurzzeitparken von 8 – 20 Uhr mit Parkschein möglich ist; nachts sind die Parkplätze gebührenfrei für alle. Der Handel drängt nun darauf, dass nach dem Wegfall von Kurzzeitparkplätzen, z.B. in der Hafengasse und der Neue Straße, altstadtnah mehr Kurzzeitparkplätze erforderlich sind. Am Runden Tisch Altstadt wurde das Thema zweimal diskutiert. Im ersten Gespräch zeigte sich der Kreis der Anwesenden zustimmend für die Änderung, tagsüber nur Kurzzeitparken zuzulassen. Es regte sich aber Widerstand bei den Bewohnerinnen und Bewohnern. Deshalb hat die Verwaltung erneut eingeladen (auch mit Hauswurfsendungen an die Anwohner/innen) und drei Alternativen zur Diskussion gestellt.

- In der Alternative 1 sollte nur Kurzzeitparken von 8 – 20 Uhr möglich sein, nachts gebührenfrei für alle,
- in der Alternative 2 sollte nur Kurzzeitparken von 8 – 20 Uhr möglich sein, nachts jedoch ausschließlich für Bewohnerinnen und Bewohnerinnen und Bewohnerinnen und Bewohner,
- in der Alternative 3 sollte nur Kurzzeitparken von 8 – 20 Uhr möglich sein, aber räumlich begrenzt auf die untere Doblerstraße vorm Gericht (Gebäude 9 – 17).
- Zwischenzeitlich hat die CDU-Fraktion beantragt (Vorlage 545/2013), in der Doblerstraße das Anwohnerparken Bereich 2 von 20.00 - 8.00 zu begrenzen.

### **2. Sachstand**

Im unteren Teil der Doblerstraße sind 21 Parkplätze ausgewiesen. Nach Zählungen an mehreren Werktagen zu unterschiedlichen Zeiten waren bisher etwa zwei Drittel dieser Parkplätze durch Bewohnerinnen und Bewohner belegt, etwa ein Drittel durch Kurzzeitparker. Im Kurvenbereich der Doblerstraße und im oberen Teil stehen insgesamt 33 Parkplätze zur Verfügung. Deren Belegung war genau umgekehrt, das heißt, zwei Drittel der Parkplätze wurden durch Kurzzeitparker, ein Drittel durch Bewohnerinnen und Bewohner belegt.

Die Teilnehmer des Runden Tisches, darunter Vertreter der Bewohnerinnen und Bewohner und des Handels, stimmten in einer erneuten Abstimmung für die Alternative 3. Dies hätte zur Folge, dass im unteren Teil von 08 – 20 Uhr nur Kurzzeitparken zulässig ist und die Bewohnerinnen und Bewohner auf die Plätze in der Kurve und im oberen Bereich ausweichen müssen, was wiederum zu einer Verdrängung von Kurzzeitparkern im oberen Teil führt. Die Akzeptanz der Bewohnerinnen und Bewohner für die weiter entfernten Parkplätze wird sinken. Demgegenüber verbessert sich durch die Altstadt näheren Kurzzeitparkplätze die Situation für Handel und Gewerbe.

Zu berücksichtigen ist darüber hinaus, dass im Jahr 2006 vom Gemeinderat beschlossen wurde, die Fläche der Parkplätze im Oberen Teil der Doblerstraße den Vorhabenträgern für eine Realisierung des 2. Bauabschnittes des ehemaligen Landratsamtes (derzeit sog.

„Kunstamt“) zur Herstellung der baurechtlich notwendigen Stellplätze zur Verfügung zu stellen. Das Grundstücksgeschäft ist noch nicht vollzogen und wird erst bei einer Weiterführung des Vorhabens umgesetzt.

### **3. Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung will dem Votum des Runden Tisches folgen und die Alternative 3 umsetzen. Als fußläufig noch akzeptable Ausweichmöglichkeit für die in der Doblerstraße wegfallenden Parkmöglichkeiten schlägt die Verwaltung ergänzend vor, das Bewohnerinnen und Bewohnerparken auf dem Parkplatz hinter dem Technischen Rathaus für die Bewohnerinnen und Bewohner des Gebietes 2 zuzulassen. Dort sind derzeit 78 Parkplätze für Kurz- und Langzeitparken von 08 – 20 Uhr ausgewiesen. Diese Parkplätze sind nach einer Erhebung tagsüber zu etwa 50 % belegt, so dass davon ausgegangen werden kann, dass es zu keiner Verdrängung von Kurz- oder Langzeitparkern durch Bewohnerinnen und Bewohner kommt. Die Entfernung von der Metzgergasse beträgt knapp über 600 Meter.

Parallel überprüft die Verwaltung, inwieweit es vertretbar ist, in der Neuen Straße über die Nachtzeit Parken für Bewohnerinnen und Bewohner zuzulassen, um zumindest in der für die Aufenthaltsqualität weniger relevante Nachtzeit eine Erleichterung für die Bewohnerinnen und Bewohner zu schaffen.

### **4. Lösungsvarianten**

- 4.1. Es bleibt bei der bisherigen Regelung
- 4.2. Es wird eine andere Alternative (siehe Ziff. 1) beschlossen.

### **5. Finanzielle Auswirkung**

Hauptsächlich Personalaufwand für die Umrüstung der Schilder im unteren Teil der Doblerstraße und auf dem Parkplatz hinter dem technischen Rathaus durch die Kommunalen Servicebetriebe (KST)

### **6. Anlagen**

Anlage Kartenausschnitt

